

99088035036000

Schulzeugnis Ersatz

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012922/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088035036000
Leistungsbezeichnung I	Schulzeugnis Ersatz
Leistungsbezeichnung II	Verlust des Zeugnisses
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulabschlusszeugnisse, Schule, Zeugnis, Abgangszeugnis, Abschlusszeugnis, Ersatzzeugnis, Neuausstellung, Originalzeugnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	02.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Schulwechsel
Handlungsgrundlage	Landesrecht Hamburg (landesrecht-hamburg.de)
Teaser	Haben Sie ein Abschluss- oder Abgangszeugnis verloren? Ein Ersatzzeugnis erhalten Sie bei der Schule, die das Originalzeugnis ausgestellt hat.
Volltext	Haben Sie Ihr Abschluss- oder Abgangszeugnis von einer Schule verloren, können Sie sich bis zu 55 Jahre nach Ausstellung des Zeugnisses an Ihre Schule wenden, um ein Ersatzzeugnis zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Ausweispapiere und weitere Belege, dass die Schule besucht wurde.
Voraussetzungen	Die Schule wurde besucht und dies kann belegt werden.
Kosten	Für die Ausfertigung von Zweitschriften werden gemäß der Gebührenordnung für das Schulwesen sowie für Bereiche der Berufsbildung und der allgemeinen Fortbildung vom 7. Dezember 1993 Verwaltungsgebühren im Kostenrahmen von 6,80 € bis 60 € in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand erhoben.
Verfahrensablauf	Um ein Ersatzzeugnis zu beantragen, wenden Sie sich an die entsprechende Schule und vereinbaren einen Termin im Schulsekretariat.
Bearbeitungsdauer	Bis zu zwei Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bsb/siz/6272080/verlorene-zeugnisse/ https://www.hamburg.de/bsb/siz/6272080/verlorene-zeugnisse/ https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SchulDSVHA2006pP4 https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SchulDSVHA2006pP4
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	Bei Verlust eines Abschluss- oder Abgangszeugnisses von einer Schule kann bis zu 55 Jahre nach Ausstellung des Zeugnisses ein Ersatzzeugnis bei der Schule beantragt werden. Für diesen Zeitraum müssen die Urkunden aufbewahrt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Schule und Berufsbildung
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)